

Geschäftsverteilungsplan 2010 (III.)

Das Präsidium beschließt mit Wirkung ab 1. April 2010 im Hinblick auf die Beendigung der Abordnungen von Richter am Landgericht Schisler und Richter Böttcher sowie die Zuweisung von Richterin Dr. Lieschke und Richter Merten folgende Änderung des Geschäftsverteilungsplans vom 07.12.2009 in der Fassung vom 28.01.2010:

Übersicht

- A) Geschäftsverteilung im allgemeinen
- B) Vertretungsregelung
- C) Regelung des Bereitschaftsdienstes

**A) Geschäftsverteilung im allgemeinen**

Vorbemerkungen:

- a) Die im Folgenden geregelte Zuständigkeit umfaßt auch jeweils die Zuständigkeit in entsprechenden Rechtshilfesachen.
- b) In Haftpflichtsachen ist für die örtliche Zuständigkeit maßgebend der Ort der unerlaubten Handlung und in Verfahren, in denen der besondere Gerichtsstand des § 29 ZPO gegeben ist, der Erfüllungsort, sofern diese nicht außerhalb des AG-Bezirks liegen.
- c) Für die örtliche Zuständigkeit des Jugendrichters und des Jugendschöffengerichts maßgebend ist der Aufenthalt des jüngsten Beschuldigten.

Es sind zuständig:

**Dezernat I**

Dezernent: Weber, Direktor des Amtsgerichts

Ständiger Vertreter: Michaelis

1. Bezirk des Amtsgerichts

- a) Dienstaufsicht und Verwaltung
- b) Angelegenheiten nach dem Schiedsstellengesetz
- c) Grundbuchsachen, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Verteilungssachen, M-Vollstreckungssachen, Registersachen, Hinterlegungssachen
- d) Entscheidungen nach § 27 StPO
- e) Entscheidungen nach § 45 ZPO
- f) Abschiebungshaftsachen
- g) nicht verteilte Sachen

2. Bezirk der Hauptstelle Demmin (einschließlich Bezirk der früheren Zweigstelle Altentreptow)  
Familiensachen, ausgenommen Adoptionssachen

**Dezernat II**

Dezernent: Michaelis, Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter des Direktors

Vertreter: Weber

1. Bezirk der Hauptstelle Demmin (einschließlich Bezirk der früheren Zweigstelle Altentreptow)  
Familiensachen, nur Adoptionssachen

## 2. Bezirk der früheren Zweigstelle Malchin

- a) Familiensachen einschließlich Adoptionssachen
- b) Betreuungssachen (einschließlich betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen) und Unterbringungssachen nach dem PsychKG, **ohne** Bezirk der Stadt Dargun

### **Dezernat III**

Dezernent: Kunze, Richter am Amtsgericht

Vertreter: Langhof

## 1. Bezirk der früheren Zweigstelle Malchin

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, nur gemäß § 23 GVG Nr. 2 c)

## 2. Bezirk der Hauptstelle Demmin (einschl. der früheren Zweigstelle Altentreptow)

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, ausgenommen Wohnraummietsachen

## 3. Bezirk der früheren Zweigstelle Altentreptow

Betreuungssachen (einschließlich betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen) und Unterbringungssachen nach dem PsychKG

### **Dezernat IV**

Dezernent: Langhof, Richter am Amtsgericht

Vertreter: Kunze

## 1. Bezirk des Amtsgerichts

Ordnungswidrigkeitensachen des Strafrichters und des Jugendrichters einschließlich Erziehungshausverfahren, soweit nicht anderweitig zugewiesen (Dezernat VI)

## 2. Bezirk der Hauptstelle Demmin (ohne Bezirk der früheren Zweigstelle Altentreptow)

Betreuungssachen (einschließlich betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen) und Unterbringungssachen nach dem PsychKG

## 3. Bezirk der früheren Zweigstelle Malchin

Betreuungssachen (einschließlich betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen) und Unterbringungssachen nach dem PsychKG, **nur** Bezirk der Stadt Dargun.

Die Zuständigkeit ist nicht gegeben, wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Kanzlei Kölbl und Kollegen, Neubrandenburg, einen Verfahrensbeiliegten vertritt oder verteidigt.

Es gilt in diesem Fall die Vertretungsregelung.

### **Dezernat V**

Dezernent: Blasinski, Richter am Amtsgericht

Vertreter: Dr. Lieschke

## 1. Bezirk des Amtsgerichts

- a) Strafsachen und Privatklagesachen des Strafrichters in Verfahren nach § 140a GVG,
- b) Strafsachen und Privatklagesachen des Jugendrichters in Verfahren nach § 140a GVG,
- c) Vorsitzender des Schöffengerichts, des erweiterten Schöffengerichts und des Jugendschöffengerichts bei Zurückverweisung nach Revision
- d) Nach Rechtsbeschwerde an eine andere Abteilung des Gerichts zurückverwiesene Ordnungswidrigkeitensachen des Strafrichters und des Jugendrichters

## 2. Bezirk der Hauptstelle Demmin (einschließlich der früheren Zweigstelle Altentreptow)

- a) Strafsachen und Privatklagesachen des Strafrichters
- b) Strafsachen und Privatklagesachen des Jugendrichters

3. Bezirk der früheren Zweigstelle Malchin  
Strafsachen und Privatklagesachen des Jugendrichters

#### **Dezernat VI**

Dezernent: Merten, Richter  
Vertreter: Dr. Lieschke

1. Bezirk des Amtsgerichts
  - a) Nachlaßsachen
  - b) Haftsachen
  - c) Weiterer Richter des erweiterten Schöffengerichts
  - d) Ordnungswidrigkeitensachen des Strafrichters und des Jugendrichters, nur Eingänge vor dem 01.01.2010, soweit am 01.03.2010 noch nicht terminiert
2. Bezirk der Hauptstelle Demmin (einschl. der früheren Zweigstelle Altentreptow)  
Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, nur Wohnraummietsachen
3. Bezirk der früheren Zweigstelle Malchin  
Straf- und Privatklagesachen des Strafrichters

#### **Dezernat VII**

Dezernent: Dr. Lieschke, Richterin  
Vertreter: Blasinski

1. Bezirk des Amtsgerichts
  - a) Vorsitzende des (auch erweiterten) Schöffengerichts
  - b) Vorsitzende des Jugendschöffengerichts
  - c) Angelegenheiten der Schöffen und Jugendschöffen
2. Bezirk der früheren Zweigstelle Malchin  
Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten gemäß § 23 GVG, soweit nicht anderweitig zugewiesen (III Nr. 1).

### **B) Vertretungsregelung**

1. Es vertreten sich gegenseitig:  
Kunze und Langhof

Weitere Vertretung:

1. Merten
2. Blasinski
3. Dr. Lieschke
4. Weber
5. Michaelis

Michaelis und Weber

Weitere Vertretung:

1. Dr. Lieschke
2. Langhof
3. Kunze
4. Merten
5. Blasinski

Dr. Lieschke und Blasinski

Weitere Vertretung:

1. Michaelis
2. Weber
3. Langhof
4. Kunze
5. Merten

2. Dr. Lieschke vertritt Merten

Weitere Vertretung:

1. Kunze
2. Langhof
3. Michaelis
4. Blasinski
5. Weber

### **C) Regelung des Bereitschaftsdienstes**

Der Bereitschaftsdienst der Richter an Wochenenden und sonstigen dienstfreien Tagen wird vom Präsidium jeweils für jedes Quartal im Voraus gesondert geregelt.

Demmin, den 16.03.2010

gez. Blasinski    gez. Kunze    gez. Langhof  
gez. Michaelis    gez. Weber

- Änderungen vorbehalten -